

**Vorlage Nr. 14/0405**

Federf. Stadttamt: Amt für Jugend und Familie

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Kenntnisnahme	11.11.2014	5

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Ombudschaft Jugendhilfe NRW**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Die Ombudschaft Jugendhilfe NRW ist eine externe Beschwerdestelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die Anspruch auf Leistungen nach dem SGB VIII haben und sich bei der Leistungsgewährung durch einen öffentlichen Jugendhilfeträger oder bei der Leistungserbringung durch einen freien Jugendhilfeträger subjektiv nicht ausreichend beteiligt, beraten, betreut und beschieden fühlt. Die Ombudschaft Jugendhilfe NRW bietet diesen Menschen Unterstützung, Beratung und Begleitung bei der Formulierung ihrer Beschwerden gegen einen Jugendhilfeträger. Die Ombudschaft Jugendhilfe NRW ist unter Berücksichtigung fachlicher Maßstäbe für die Beschwerdeführer/innen gegen einen Jugendhilfeträger grundsätzlich parteilich tätig.

Rechtliche Begründung für eine Ombudstelle:

- UN-Kinderschutzkonvention  
Art. 3: Vorrang des Kindeswohles („best of interest“)
- Grundgesetz  
Art. 1 und 2: Recht auf Menschenwürde, freie Entfaltung der Persönlichkeit und körperliche Integrität  
Art. 19, Abs. 4: Rechtsschutzgarantie

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

- SGB VIII
  - §§ 1, 2, 3, 4, 5: Anspruch auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe
  - § 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Recht auf Beteiligung und Beratung)
  - § 36 Mitwirkung bei der Hilfeplanung
  - § 8b, Abs. 4,5: Sicherung der Rechte in Einrichtungen

Die Ombudschaft Jugendhilfe NRW ist eine externe, unabhängige Beschwerdestelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die Anspruch auf Leistungen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) haben und

- informiert Kinder, Jugendliche und Erwachsene über ihre Rechte auf Leistungen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)
- unterstützt Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die sich bei der Leistungsgewährung durch ein Jugendamt nicht ausreichend beteiligt, beraten und beschieden fühlen
- unterstützt junge Menschen, die durch einen freien Träger betreut werden, hiermit nicht zufrieden sind und sich persönlich beschweren möchten.

In der Beschwerdeabteilung ist die konstruktive Konfliktlösung eines der wesentlichen Ziele der Ombudschaft.

Die örtliche Ombudschaft in Gladbeck wird durch Frau Barbara Ringkowski wahrgenommen.

Frau Dr. Margarete Müller von der Geschäftsstelle Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V. in Wuppertal wird dem Jugendhilfeausschuss berichten.

- Anlage -

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

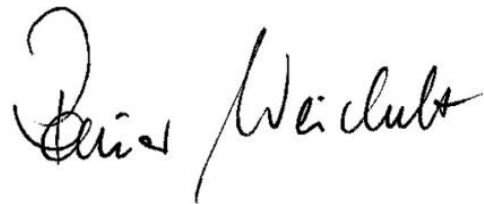
zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister  
I.V.



---

Rainer Weichelt  
- Erster Beigeordneter -

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen:

